

www.digitalertachograph.at - BESTELLFORMULAR

An den
 Fachverband Güterbeförderung / Wiedner Hauptstraße 68
 1040 Wien
Fax. Nr. 01/961 63 76 (oder E-Mail.: office@dietransporteure.at)

Besteller:

Firmenname:	
Straße, Nr.	Telefon:
PLZ:	Fax:
Ort:	E-Mail:

Tools	Preis pro Stück (exkl. Ust)	Stück
VDO Download Key - Pro Portable Set "mobile Kartenauslesung"	€ 398,--	
VDO DLK PRO TIS Compact Portable Set "mobile Kartenauslesung"	€ 589,--	
VDO Lizenzkarte für Verstossauswertung geeignet für DLK Pro und TIS-Compact - Pro	€ 85,--	

TIS Web®	Preis pro Stück (exkl. Ust)	Stück
TIS-Web® Starter Kit (A2C59506989) TIS Web Onlineportal für 12 Monate, Chipkartenleser (USB), DTCO® SmartLink Pro	€ 299,--	
TIS-Web® Starter Kit + DLKPro (A2C59506997) TIS Web Onlineportal für 12 Monate, DLKPro Download Key, Chipkartenleser (USB), DTCO® SmartLink Pro	€ 499,--	

TIS Web® für Bestandskunden*	Preis pro Stück (exkl. Ust)	Stück
TIS-Web® Starter Kit (A2C59506989) TIS Web Onlineportal für 12 Monate, Chipkartenleser (USB), DTCO® SmartLink Pro	€ 249,--	
TIS-Web® Starter Kit + DLKPro (A2C59506997) TIS Web Onlineportal für 12 Monate, DLKPro Download Key, Chipkartenleser (USB), DTCO® SmartLink Pro	€ 349,--	

Zubehör	Preis pro Stück (exkl. Ust)	Stück
DTCO® SmartLink (VDO) Die clevere Verbindung zwischen Tachograph und Smartphone.	€ 125,--	
Thermopapier für digitale EG-Kontrollgeräte Packungsinhalt: 3 Rollen	€ 10,--	

Alle Preise verstehen sich exkl. 20% Ust / Broschüren - exkl. 10% Ust.

***Umstiegsaktion für bestehende Kunden von digitachoStorage / digitachoAnalysis, gültig bis 31.12.2018**

Unterschrift:,

Datum:.....

BESTELLUNG TIS-WEB Services von CONTINENTAL AUTOMOTIVE TRADING ÖSTERREICH GMBH zwischen	
CONTINENTAL AUTOMOTIVE TRADING ÖSTERREICH GMBH Flachgasse 54-58 A-1150 Wien („Continental Trading“) und	
Name / Firma des Kunden: *	
Kundennummer (SAP):	Vertriebspartner:
Rechnungsanschrift: *	
Straße / Nummer:	
PLZ / Ort:	
E-Mail: *	Telefon: *
Telefax:	USt.- ID-Nummer: *

* = Pflichtfeld – bitte ausfüllen!

	TIS-WEB Services	Kurze Beschreibung	Entgelt in EURO	Bemerkung
<input type="checkbox"/>	TIS-Web Starter KIT Folgejahr: <input type="checkbox"/> Gold <input type="checkbox"/> Silber <input type="checkbox"/> Legal	TIS-Web Starter KIT: Webapplikation für das Archivieren und Auswerten digitaler und analoger Fahrtenschreiberdaten. Zur Nutzung durch einen TIS-Web-Nutzer für ein Jahr. Dazu gehören: Data Management Gold, Communicator (Code.....)	Gemäß Preisliste	
<input type="checkbox"/>	TIS-Web Silber	TIS-Web SILBER: Webapplikation für das Archivieren und Auswerten digitaler und analoger Fahrtenschreiberdaten. Dazu gehören: Data Management Silber	Gemäß Preisliste	
<input type="checkbox"/>	TIS-Web Gold	TIS-Web GOLD: Webapplikation für das Archivieren und Auswerten digitaler und analoger Fahrtenschreiberdaten. Dazu gehören: Data Management Gold + Communicator	Gemäß Preisliste	
<input type="checkbox"/>	TIS-Web User	TIS-Web User: Zusätzlicher, gleichzeitiger Benutzer im TIS Web Portal	Gemäß Preisliste	
<input type="checkbox"/>	TIS-Web COM	COMMUNICATOR: Webapplikation für die Kommunikation zwischen einem eingeloggtten TIS-Web-Nutzer und den Fahrern einer Flotte. Die Kommunikation erfolgt über das Smartphone des Fahrers.	Gemäß Preisliste	

BESTELLFORMULAR FÜR TIS-WEB SERVICES

<input type="checkbox"/>	TIS-Web Motion	TIS Web Motion: Service für das Anzeigen von Positions- und Streckendaten der Fahrer und Fahrzeuge in TIS-Web.	Gemäß Preisliste	
<input type="checkbox"/>	TIS-Web RTM - Standard	REMOTE DOWNLOAD - Standard: Mit TIS-Web RTM werden Remote Download Prozesse konfiguriert, aus der Ferne die Fahrtenschreiber authentifiziert, deren Daten heruntergeladen werden. Dieser Service wird von DLD SR I, DLD SR II, DLD WR I genutzt.	Gemäß Preisliste	
<input type="checkbox"/>	TIS-Web RTM – Full	REMOTE DOWNLOAD - Full: Mit TIS-Web RTM werden Remote Download Prozesse konfiguriert, aus der Ferne die Fahrtenschreiber authentifiziert, deren Daten heruntergeladen werden. inklusive Datenkommunikation. Dieser Service wird von DLD WR II genutzt.	Gemäß Preisliste	
<input type="checkbox"/>	TIS-Web Hosting	Hosting: Verwaltung von Unternehmerkarten im VDO Datenzentrum – max. 20 Fahrzeuge / U- Karte	Gemäß Preisliste	
<input type="checkbox"/>	TIS-Web Legal Smartfee	TIS-Web Legal: Webapplikation für das Archivieren und Auswerten digitaler Fahrtenschreiberdaten - Basisberichte	Gemäß Preisliste	
<input type="checkbox"/>	TIS-Web Extract	TIS-Web Extract: Export der Daten aus dem Tis Web „Gold“ Account	zusätzlich zu Gold	
<input type="checkbox"/>	TIS-Web Connect	TIS-Web Connect: Import von Daten einer Drittanbieter-Lösung in den TIS Web „Gold“ Account		
	Anzahl der FahrzeugeFahrzeuge *	Gemäß Preisliste	
	Anzahl der Nutzer"gleichzeitige" TIS-Web Benutzer *	Gemäß Preisliste	
<input type="checkbox"/>	Speicherung 24 Monate	Datenspeicherung in TIS Web – Datamanagement: * Speicherung der gesetzlichen Daten (Fahrerkarte / Massenspeicher) in TIS Web		
<input type="checkbox"/>	Speicherung 84 Monate			

* = Pflichtfeld – bitte ausfüllen!

BESTELLFORMULAR FÜR TIS-WEB SERVICES

Überträgt der Kunde Archivierungs- und Auswertungsdaten von mehr Nutzern oder Fahrzeugen als ursprünglich vereinbart, wird CONTINENTAL TRADING das Entgelt an die tatsächliche Nutzeranzahl oder Fahrzeugen zu Beginn des jeweils darauffolgenden Monats anpassen. CONTINENTAL TRADING wird den Kunden über die zusätzlichen Services in Übereinstimmung mit der jeweils gültigen Preisliste in Rechnung stellen.

TIS-WEB Services Entgelt und Zahlungsart:		E-Mail für elektronische Rechnungszustellung: *	
<input type="checkbox"/> bestehender Kunde <input type="checkbox"/> Bankeinzug <input type="checkbox"/> monatlich (nur mit elektronischer Rechnungszustellung möglich!)		
Die bestellten TIS-WEB Services werden zur Online-Nutzung bereitgestellt ab:		Datum: *	
		
Zusätzliche Vereinbarungen:			

Durch Unterzeichnung des Bestellformulars stimmt der Kunde den nachfolgenden Anhängen zu:

- Allgemeine Geschäftsbedingungen für TIS-Web Services
- TIS-WEB-Leistungsbeschreibungen
- Preisliste für TIS-WEB Services
- Auftragsverarbeitervereinbarung für TIS-WEB Services

Ja, ich möchte digitale News und Angebote von Continental Automotive Trading Österreich GmbH erhalten. Mit Ankreuzen der Checkbox willige ich ausdrücklich ein, dass die freiwillig zur Verfügung gestellten personenbezogenen Kontaktdaten (Name, Firmenname, E-Mail-Adresse) auch zur Zusendung von digitalen News und Angeboten zu den Produkten von Continental Automotive Trading Österreich GmbH verarbeitet werden. Ich kann meine Zustimmung jederzeit ohne Angabe von Gründen jederzeit widerrufen.

Alle angegebenen Preise verstehen sich als Nettopreise zuzüglich der jeweils anwendbaren gesetzlichen Mehrwertsteuer.

	CONTINENTAL TRADING		KUNDE:
Datum:		Datum: *	
Ort:		Ort: *	
Unterschrift:		Unterschrift: *	
Name:		Name: *	
Funktion:		Funktion: *	
Stempel:		Stempel: *	

*** = Pflichtfeld – bitte ausfüllen!**

SEPA-LASTSCHRIFTSMANDAT

Name / Anschrift des Zahlungsempfängers

**Continental Automotive Trading
Österreich GmbH
Flachgasse 54-58
1150 Wien**

Identifikationsnummer des
Zahlungsempfängers:

AT30ZZZ00000010842

Name / Anschrift des Zahlungspflichtigen

IBAN

BIC

Mandatsreferenz

wiederkehrende SEPA Lastschrift

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers / Zahlungspflichtigen

Ich ermächtige/ Wir ermächtigen **Continental Automotive Trading Österreich GmbH**, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/ weisen wir unser Kreditinstitut an, die von **Continental Automotive Trading Österreich GmbH** auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

1 Original bleibt beim Creditor

1 Original erhält der Zahlungspflichtige

E-Mail-Adresse für elektronische Rechnungszustellung _____

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Continental Automotive Trading Österreich GmbH für die Bereitstellung von TIS-WEB Services

1. GELTUNGSBEREICH DER AGBs, VERTRAGSBESTANDTEILE

- 1.1 CONTINENTAL AUTOMOTIVE TRADING ÖSTERREICH GmbH ("CONTINENTAL TRADING") erbringt alle ihre "TIS-WEB SERVICES" ausschließlich auf der Grundlage der nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB").
- 1.2 Diese AGB werden ergänzt durch das TIS-WEB SERVICES-Bestellformular, die TIS-WEB-Leistungsbeschreibungen, die Auftragsverarbeitervereinbarung für TIS-WEB Services sowie die jeweils gültige Preisliste. Diese Vertragsbestandteile gelten in der nachfolgenden Reihenfolge:
 1. Bestellformular für TIS-WEB Services
 2. Allgemeine Geschäftsbedingungen für TIS-WEB Services
 3. Leistungsbeschreibungen für TIS-WEB Services
 4. Auftragsverarbeitervereinbarung für TIS-WEB Services
 5. Preisliste für TIS-WEB Services
- 1.3 Abweichende AGB des Kunden werden nicht akzeptiert. Das gilt auch wenn CONTINENTAL TRADING trotz Kenntnis abweichender AGB des Kunden ihre Services vorbehaltlos erbringt.

2. VERTRAGSABSCHLUSS

- 2.1 Sofern nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet, sind Angebote von CONTINENTAL TRADING in Prospekten, Werbeaussendungen und ähnlichen Unterlagen – auch in preislicher Hinsicht – unverbindlich und freibleibend.
- 2.2 Der Vertragsschluss mit dem Kunden erfolgt durch Unterfertigung des Bestellformulars durch beide Parteien. Nichtsdestotrotz tritt der Vertrag aber auch durch die Nutzung der Services durch den Kunden in Kraft.

3. LEISTUNGSGEGENSTAND

- 3.1 Leistungsgegenstand ist die entgeltpflichtige Bereitstellung von TIS-WEB Services durch CONTINENTAL TRADING für die Online-Nutzung durch den Kunden. Die Services laufen auf von CONTINENTAL TRADING bereitgestellten Servern. Details dazu finden sich im Bestellformular, in Punkt 4 der vorliegenden AGB sowie in den Leistungsbeschreibungen.
- 3.2 Zugangspunkt für den Zugriff auf die Software ist die Router-Schnittstelle der jeweiligen EDV-Zentrale, in der sich der Server mit der Software befindet. CONTINENTAL TRADING hat das Recht, den Zugangspunkt jederzeit zu ändern, wenn dies für die vertragliche Nutzung der Services durch den Kunden notwendig ist. In diesem Fall wird der Kunde eine Verbindung zum neuen Zugangspunkt einrichten.
- 3.3 Die Telekommunikations-/Datenverbindung zwischen dem IT-System des Kunden und dem für den Zugriff auf die Software notwendigen Übergabepunkt ist nicht Gegenstand dieses Vertrags und ist nicht Teil des Leistungsumfangs von CONTINENTAL TRADING. Die Verantwortung für die Verbindung liegt allein beim Kunden.

4. LIEFERUNG DER HARDWARE (ONBOARD-UNITS)

- 4.1 Der Kunde kann auf eigenen Wunsch die notwendige Hardware (z.B. OnBoard-Units) von CONTINENTAL TRADING kaufen. In diesem Fall finden auch die nachstehenden besonderen Vertragsbedingungen für Hardware ergänzend Anwendung:
- 4.2 Beim Transport der Hardware geht mit der Übergabe der Lieferung von CONTINENTAL TRADING an den Transporteur das Risiko auf den Kunden über.
- 4.2 Beim Kauf der Hardware durch den Kunden bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises durch den Kunden alle Eigentumsrechte bei CONTINENTAL TRADING. Der Kunde wird bis zum Übergang der Eigentumsrechte an ihn die Produkte und Waren sorgsam behandeln. Der Kunde hat CONTINENTAL TRADING unverzüglich schriftlich über Pfändungen, Zahlungsunfähigkeit, beschädigte oder fehlende Produkte oder Waren sowie auch über alle Änderungen bei den Eigentumsverhältnissen oder der offiziellen Geschäftsadresse des Kunden zu informieren.

5. PFLICHTEN VON CONTINENTAL TRADING

- 5.1 CONTINENTAL TRADING ist verpflichtet, dem Kunden Zugang zur Software durch Nutzung eines Datennetzes zu ermöglichen. Die Software ist auf einem Server so zu speichern, dass der Kunde entsprechend den jeweils geltenden Service Levels auf die Software zugreifen kann. Die in den Leistungsbeschreibungen festgelegten Service Levels beziehen sich auf die Verfügbarkeit der Services.
- 5.2 CONTINENTAL TRADING ist verpflichtet dem Kunden, wie im Bestellformular vereinbart, Speicherplatz zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung zu stellen. Der Kunde hat das Recht, Daten an dem Speicherort zu speichern, auf den der Kunde im Rahmen der Online-Nutzung der TIS-WEB Services zugreifen kann.
- 5.3 CONTINENTAL TRADING ist nicht verpflichtet, die Software auf ihrem eigenen Server oder ihrem eigenen Speicherplatz bereitzustellen, sondern hat das Recht für die Leistungserfüllung Erfüllungsgehilfen zu verwenden (§ 1313a Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch, "ABGB").
- 5.4 CONTINENTAL TRADING wird den Kunden auf dessen Wunsch bei der Implementierung der Software unterstützen und einen Implementierungsplan ausarbeiten. Die zu diesem Zweck erforderlichen Beratungsleistungen werden nach tatsächlichem Zeitaufwand gemäß der aktuellen Preisliste gesondert in Rechnung gestellt.
- 5.5 CONTINENTAL TRADING wird dem Kunden die für den Zugriff auf TIS-WEB erforderlichen Daten und Kennungen (Benutzername, Passwort) zur Verfügung stellen ("Zugangsdaten").

6. SOFTWARE / NUTZUNGSRECHTE

- 6.1 CONTINENTAL TRADING gewährt dem Kunden für die Dauer dieses Vertrags ein nicht exklusives Recht für die Online-Nutzung der Software einschließlich aller erforderlichen Vervielfältigungen. Dieses Nutzungsrecht umfasst auch alle dem Kunden von CONTINENTAL TRADING während der Laufzeit dieses Vertrags bereitgestellten neuen Versionen, Updates, Upgrades oder anderen Neulieferungen.
- 6.2 Die Software wird durch unterstützte Browser oder Client-Software (Benutzerschnittstelle) genutzt, die CONTINENTAL TRADING auf Wunsch dem Kunden bereitstellt. Der Kunde ist dafür verantwortlich, die Client-Software auf dem Computer des Kunden zu speichern.
- 6.3 Handelt es sich bei der bereitgestellten Software nicht um ein eigenes Produkt von CONTINENTAL TRADING, sichert CONTINENTAL

TRADING dem Kunden zu, die Nutzungsrechte gemäß Punkt 6.1. einräumen zu können oder wird dem Kunden allfällige Einschränkungen offenlegen.

7. WARTUNG / ÜBERWACHUNGSPFLICHTEN / DATENSICHERHEIT

- 7.1 CONTINENTAL TRADING verpflichtet sich zur laufenden Pflege und Wartung der Software sowie auch des bereitgestellten Speicherplatzes gemäß den nachstehenden Bestimmungen. Darüber hinaus finden für die Wartung und die Unterstützung bei der Problembeseitigung durch CONTINENTAL TRADING die in den Leistungsbeschreibungen festgelegten Service Level Anwendung.
- 7.2 Die Software von CONTINENTAL TRADING ist auf dem neuesten Stand der Technik. CONTINENTAL TRADING hat das Recht, Vorgängerversionen der Software jederzeit durch neue Versionen zu ersetzen, insbesondere wenn dies erforderlich ist, um die Software an geänderte gesetzliche Rahmenbedingungen und/oder an technisches oder wissenschaftliches Know-how anzupassen; Punkt 13 gilt entsprechend. Das gleiche gilt auch für jede vorhandene Drittsoftware, sofern CONTINENTAL TRADING vom Entwickler der Software eine Neuentwicklung oder Anpassung erhält.
- 7.3 Der Kunde ist verpflichtet, eine nicht unwesentliche Abweichung der von CONTINENTAL TRADING zu erbringenden Leistungen von den vertraglich vereinbarten TIS-WEB Services ("Störung") bei der Service-Hotline unverzüglich nach ihrem Auftreten unter Angabe der näheren Umstände der Störung und ihrer Auswirkungen zu melden.
- 7.4 CONTINENTAL TRADING ist verpflichtet, die bereitgestellten TIS-WEB Services sowie auch die Funktionsfähigkeit des Speicherplatzes zu überwachen und zu warten. CONTINENTAL TRADING ist verpflichtet, innerhalb eines angemessenen Zeitraums relevante und reproduzierbare Fehler, die die Nutzung der Software durch den Kunden unmöglich machen oder wesentlich einschränken, zu beheben oder Umgehungslösungen dafür anzubieten, oder die Fehler an den technischen Ausrüstungen von Dritten durch Vertragspartner zu beheben. Ein relevanter Fehler besteht, wenn die versprochenen Funktionen vollständig oder in signifikantem Umfang nicht verfügbar sind, oder wenn die TIS-WEB Services massiv und unkontrollierbar gestört sind. Der Kunde wird über alle Fehler informiert.
- 7.5 CONTINENTAL TRADING muss angemessene Sicherheitsmaßnahmen gegen den Verlust von Daten und zum Schutz vor unberechtigtem Zugriff durch Dritte ergreifen, insbesondere in Form von Sicherungen, Virenschutzscannern und Installation von Firewalls. Der Kunde ist für die Einhaltung aller handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen selbst verantwortlich.
- 7.6 Der Kunde kann die von CONTINENTAL TRADING im Auftrag des Kunden gespeicherten Daten jederzeit einzeln oder vollständig herunterladen, oder erhält auf entsprechende Anfrage von CONTINENTAL TRADING eine Kopie der vom Kunden am Speicherort gespeicherten Daten. Der Datenexport kann in Absprache mit dem Kunden durch Übergabe eines Datenträgers oder durch Datenübertragung erfolgen.

8. SCHULUNG UND HOTLINE

- 8.1 CONTINENTAL TRADING führt auf Wunsch des Kunden eine Software-Einschulung durch. Wird durch ein Update der Software eine Nachschulung notwendig, wird CONTINENTAL TRADING eine weitere Schulung für die neuen Softwareaspekte abhalten.
- 8.2 Der Kunde kann für technische Supportfragen zu den normalen Geschäftsstunden von CONTINENTAL TRADING per E-Mail, Telefax oder Telefon eine technische Hotline nutzen. Der Kunde darf diese Support-Hotline ausschließlich für die Services aus diesem Vertrag nutzen. Die Supportanfragen der Kunden werden von der Hotline nach der Reihenfolge ihres Eintreffens bearbeitet.

9. DATENSCHUTZ, AUFTRAGSVERARBEITUNG

- 9.1 CONTINENTAL TRADING ist verpflichtet, dem Kunden Zugang zu den vom Kunden am bereitgestellten Speicherort gespeicherten Daten zu gewähren und die Vertraulichkeit dieser Daten gegenüber anderen Kunden, die (ebenfalls) diesen Speicherplatz oder Teile davon nutzen, durch Separierung zu wahren.
- 9.2 Insoweit CONTINENTAL TRADING im Auftrag des Kunden, der mit dem Kunden verbundenen Vertriebspartner oder den eigenen Kunden des Kunden Daten sammelt, verarbeitet und nutzt, ist eine Auftragsverarbeitervereinbarung gemäß Art 28 Datenschutzgrundverordnung ("DSGVO") abzuschließen. Der Kunde bleibt der alleinige Verantwortliche für die Daten und ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen verantwortlich. CONTINENTAL TRADING darf des weiteren personenbezogene Daten des Kunden und personenbezogene Daten nur in Zusammenhang mit den vertraglichen Services und den Anforderungen des Kunden sammeln, verarbeiten und nutzen.
- 9.3 Die Vertragsparteien schließen eine eigene Auftragsverarbeitervereinbarung (**Anhang Auftragsverarbeitervereinbarung für TIS-WEB Services**) ab, die Bestandteil dieses Vertrags ist, und in der die Verpflichtungen aus den Bestimmungen des Datenschutzes auf die vorliegenden vertraglichen Verpflichtungen umgelegt sind.

10. VERTRAULICHKEIT

- 10.1 CONTINENTAL TRADING wird alle gespeicherten und erhaltenen Daten des Kunden vertraulich behandeln, darunter auch alle vertraulichen Informationen, unabhängig davon ob es sich dabei um den Abschluss und den Inhalt dieses Vertrags und die damit verbundene Zusammenarbeit, die Geschäftsbeziehungen der Vertragsparteien, kundenbezogene Informationen, als vertraulich gekennzeichnete Informationen, oder offensichtliche Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse in einem anderen Zusammenhang handelt. CONTINENTAL TRADING wird insbesondere das Datengeheimnis gemäß dem österreichischen Datenschutzgesetz (2018) wahren sowie auch alle anderen einschlägigen Bestimmungen einhalten.
- 10.2 CONTINENTAL TRADING wird die Daten und vertraulichen Informationen nur jenen Personen im jeweils notwendigen Umfang zugänglich machen, wie dies für die Erfüllung dieses Vertrags notwendig ist ("Need-to-know-Prinzip").
- 10.3 Die Vertraulichkeitsverpflichtung gilt nicht für Daten die öffentlich bekannt sind, die vom Kunden schriftlich freigegeben wurden oder die aufgrund von gerichtlichen oder behördlichen Beschlüssen oder von anderen Bestimmungen offen gelegt werden müssen. Bei der letztgenannten Ausnahme muss CONTINENTAL TRADING den Kunden innerhalb einer angemessenen Frist über die erforderliche Offenlegung informieren.
- 10.4 Werden Services von Dienstleistern im Auftrag von CONTINENTAL TRADING erbracht, finden die mit den Dienstleistern vereinbarten Bestimmungen Anwendung und werden dem Kunden auf dessen Wunsch mitgeteilt.

11. PFLICHTEN DES KUNDEN

- 11.1 Der Kunde ist für die Herstellung der Telekommunikations- und Datenverbindung zwischen seinen Arbeitsplätzen und dem vom Kunden genutzten Zugangspunkt verantwortlich (vergl. Punkt 3.2). Der Kunde wird alle ihm im Zuge der Übermittlung der Zugangsdaten bereitzustellenden Systemvoraussetzungen einschließlich eines funktionsfähigen Zugangs zum Internet mit Browser auf seine Kosten und in eigener Verantwortung einrichten und während der Laufzeit des Vertrages aufrechterhalten. Die Verfügbarkeit des Internets ist nicht Gegenstand der von CONTINENTAL TRADING zu erbringenden Leistungen.
- 11.2 Der Kunde gewährt CONTINENTAL TRADING das Recht, die für den Kunden gespeicherten Daten in dem Umfang zu vervielfältigen, wie dies für die Erbringung der vertraglich festgelegten Services erforderlich ist. Dieses Recht beinhaltet z.B. die Speicherung der Daten in einem Backup-Rechenzentrum. In Zusammenhang mit der Behebung von Problemen hat CONTINENTAL TRADING auch das Recht, die Struktur oder das Format der Daten zu ändern.
- 11.3 Der Kunde darf Dritten die teilweise oder vollständige Nutzung der Software nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von CONTINENTAL TRADING ermöglichen. Die Nutzung für werbliche Zwecke ist ausdrücklich nicht gestattet. Der Kunde muss Vorkehrungen gegen den unerlaubten Zugriff Dritter auf die TIS-WEB Services sowie auch gegen die unerlaubte Nutzung von Benutzerhandbüchern treffen.
- 11.4 Der Kunde ist verpflichtet, die ihm übermittelten Zugangsdaten gegenüber Dritten vertraulich zu behandeln und sie vor dem Zugriff durch unbefugte Dritte sowie vor Verlust zu schützen, damit es zu keinem Datenmissbrauch durch Dritte kommen kann. Der Kunde wird die Zugangsdaten nur denjenigen seiner Mitarbeiter offenlegen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit mit der Software befasst sind. Passwörter müssen regelmäßig geändert werden. Der Verlust oder die Weitergabe von Zugangsdaten an Dritte ist unverzüglich über die Service-Hotline an CONTINENTAL TRADING zu melden. CONTINENTAL TRADING wird dann den Zugang sperren und dem Kunden neue Zugangsdaten senden. Solange der Kunde keinen Verlust oder Missbrauch seiner Zugangsdaten meldet, bleibt der Kunde für alle in TIS-WEB mit seinen Zugangsdaten gemachten Transaktionen gegenüber CONTINENTAL TRADING verantwortlich.
- 11.5 Der Kunde darf die Software weder nachbearbeiten, abändern, vervielfältigen noch dekompileieren, ausgenommen soweit gemäß §§ 40 d, 40 e des österreichischen Urheberrechtsgesetzes zulässig.
- 11.6 Der Kunde wird CONTINENTAL TRADING unverzüglich über alle Änderungen beim Firmennamen / Personennamen, Wohnsitz, Firmenadresse oder der Rechtsform des Kunden informieren.
- 11.7 Der Kunde sichert zu, dass die in TIS-WEB bereitgestellten und an TIS-Web gesendeten personenbezogenen Daten auf zulässige Art und unter Einhaltung der für diese Daten geltenden Datenschutzgesetze gesammelt wurden und dass die Verarbeitung und/oder Nutzung dieser Daten für die Erbringung der vom Kunden beauftragten TIS-Web Services gesetzlich zulässig ist. Dies gilt insbesondere für das Sammeln und Verarbeiten von Geodaten und von GPS-Daten. Erlangt CONTINENTAL TRADING Kenntnis von einem Verstoß des Kunden gegen diese Verpflichtung, hat CONTINENTAL TRADING das Recht, die Services so lange zu sperren, bis der Verstoß geklärt oder nachgewiesen wurde, dass die Datenverarbeitung gesetzlich zulässig ist ("Sperrung"). Die Sperrung muss sich soweit technisch machbar und zumutbar auf den betroffenen Service beschränken. Der Kunde wird unter Angabe der Gründe sofort über die Sperrung informiert und aufgefordert, den entsprechenden Verstoß unverzüglich zu beseitigen oder die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung zu demonstrieren oder bei Bedarf nachzuweisen. Die Haftungsbeschränkung gemäß Punkt 16 gilt nicht für Verstöße gegen diesen Punkt 11.7

12. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 12.1 Soweit im Bestellformular nicht anders vereinbart, basiert das vom Kunden zu bezahlende Entgelt auf der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Preisliste.
- 12.2 Das zu bezahlende Entgelt wird dem Kunden abhängig von den im Bestellformular vereinbarten Zahlungsbedingungen monatlich in Rechnung gestellt. Die Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig und wird mittels E-Mail zugestellt. Der Kunde wird für CONTINENTAL TRADING eine Einzugsermächtigung ausstellen, um den Zahlungsverkehr zu vereinfachen.
- 12.3 Bei Zahlungsverzug des Kunden werden Verzugszinsen in Höhe von 9,2%-Punkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank ab dem Tag der Fälligkeit verrechnet. Ist der Kunde mit seinen Zahlungen mehr als 30 Tage in Verzug, behält sich CONTINENTAL TRADING das Recht vor, den Zugang des Kunden zu den TIS-WEB Services nach einer schriftlichen Zahlungsaufforderung und einer erfolglos verstrichenen angemessenen Nachfrist zu sperren. In diesem Fall ist der Kunde weiterhin verpflichtet, das vereinbarte Entgelt in voller Höhe bei Fälligkeit zu bezahlen.
- 12.4 Der Kunde muss Einsprüche gegen eine Rechnung spätestens sechs Wochen nach Rechnungserhalt schriftlich erheben. Werden Einsprüche nicht fristgerecht erhoben, gilt die Rechnung als angenommen.
- 12.5 Sämtliche Gebühren, Abgaben und Steuern, die sich aus dem Abschluss des Vertrages und der Inanspruchnahme der Services von CONTINENTAL TRADING ergeben, trägt der Kunde.

13. PREISÄNDERUNGEN UND VERTRAGSÄNDERUNGEN

- 13.1 CONTINENTAL TRADING hat das Recht, das Entgelt während der Vertragslaufzeit nach eigenem Ermessen in Übereinstimmung mit den folgenden Bestimmungen anzupassen: Alle Entgelterhöhungen werden dem Kunden von CONTINENTAL TRADING unter Angabe der Preiserhöhung und des Zeitpunkts ihres Inkrafttretens vorab schriftlich mitgeteilt (z.B. per Brief oder E-Mail). Im Fall einer Erhöhung des Entgelts um mehr als 5% des bisher vereinbarten Entgeltes, kann der Kunde diesen Vertrag innerhalb von sechs (6) Wochen nach Erhalt dieser Mitteilung mit sofortiger Wirkung kündigen. Erfolgt innerhalb von sechs Wochen keine Kündigung, gilt dies als Zustimmung des Kunden zur Erhöhung des Entgelts.
- 13.2 Bei gesetzlich erforderlichen Umsatzsteueränderungen hat CONTINENTAL TRADING das Recht, das Entgelt entsprechend anzupassen. In diesem Fall hat der Kunde kein Kündigungsrecht gemäß Punkt 12.3.
- 13.3 CONTINENTAL TRADING hat das Recht, während der Vertragslaufzeit die Services in einem für den Kunden zumutbaren Ausmaß abzuändern, wenn sich dadurch die vertraglich geschuldeten Leistungen nicht wesentlich ändern. Dazu zählen vor allem technische Verbesserungen und neue Entwicklungen (Updates und Upgrades).

Abgesehen davon kann CONTINENTAL TRADING den Vertrag und/oder diese AGB in Übereinstimmung mit den nachstehenden Bestimmungen ändern, soweit der Kunde nicht widerspricht: CONTINENTAL TRADING wird den Kunden über die beabsichtigten Abänderungen schriftlich informieren. Der Kunde hat das Recht, innerhalb von sechs (6) Wochen nach Erhalt dieser Mitteilung, der Abänderung schriftlich zu widersprechen. Die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs genügt zur Einhaltung dieser Frist. Wenn der Kunde der Änderung nicht oder nicht fristgerecht widerspricht, gilt dies als Zustimmung zur Abänderung. Wenn der Kunde der Änderung widerspricht, gelten die bisherigen AGB unverändert weiter. Das Recht von CONTINENTAL TRADING, die Vertragsbeziehung zu kündigen, bleibt davon unberührt.

14. VERTRAGSDAUER, VERTRAGSKÜNDIGUNG

- 14.1 Die Laufzeit dieses Vertrags beträgt – sofern nicht abweichend vereinbart – zwölf (12) Monate und beginnt mit dem Vertragsabschluss (Punkt 2.2). Dieser Vertrag verlängert sich automatisch jeweils um weitere zwölf (12) Monate, wenn keine der Vertragsparteien den Vertrag unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende der Vertragslaufzeit kündigt.
- 14.2 Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund ist davon nicht betroffen. Ein wichtiger Grund besteht für CONTINENTAL TRADING insbesondere wenn
- der Kunde mit der Bezahlung eines nicht unerheblichen Teils des geschuldeten Entgelts trotz angemessener Nachfristsetzung im Verzug ist; oder
 - der Kunde gegen seine vertraglichen Verpflichtungen verstößt und dieser Vertragsbruch nicht innerhalb von 30 Kalendertagen trotz entsprechender Aufforderung behoben wird.
- 14.3 Jede Kündigung bedarf der Schriftform.
- 14.4 CONTINENTAL TRADING hat in Bezug auf die erhaltenen Kundendaten keinerlei Zurückbehaltungsrecht oder Pfandrecht.
- 14.5 Am Ende der Vertragslaufzeit kann der Kunde die von CONTINENTAL TRADING für den Kunden gespeicherten Daten herunterladen, darunter auch die Ergebnisse aus der bei der Erbringung der Services für den Kunden durchgeführten Datenverarbeitung; oder der Kunde erhält von CONTINENTAL TRADING eine Kopie der vom Kunden gespeicherten Daten. CONTINENTAL TRADING wird die vom Kunden gespeicherten Daten für einen Zeitraum von maximal drei (3) Monate nach Ende dieses Vertrags zum Downloaden aufbewahren. Nachdem der Kunde seine Daten heruntergeladen hat und/oder die Daten übergeben worden sind, hat CONTINENTAL TRADING das Recht, die Daten zu löschen, sofern der Kunde nicht innerhalb von vier (4) Wochen nach Übermittlung / Erhalt der Daten CONTINENTAL TRADING darüber informiert, dass die an den Kunden gesendeten Daten nicht lesbar oder unvollständig sind. Erfolgt keine entsprechende Mitteilung innerhalb dieser Frist, gilt das als Zustimmung zum Löschen der Daten. CONTINENTAL TRADING wird den Kunden bei der Übermittlung der Daten ausdrücklich auf diese Konsequenz hinweisen. Die Daten werden aber spätestens nach Ablauf der dreimonatigen Frist und nach vorheriger schriftlicher Benachrichtigung des Kunden gelöscht.

15. GEWÄHRLEISTUNG

- 15.1 CONTINENTAL TRADING erbringt die vereinbarten Leistungen entsprechend den allgemeinen Standards im Software- und IT-Bereich. CONTINENTAL TRADING schuldet bei der Leistungserbringung keinen bestimmten Erfolg und erbringt die Services daher grundsätzlich in der vorliegenden Form ("as is"). Die Mindestleistungen im Zusammenhang mit Gewährleistung und Wartung sowie Unterstützung bei der Behebung von Problemen sind im Anhang *TIS-WEB-Leistungsbeschreibungen* festgelegt.
- 15.2 CONTINENTAL TRADING gewährleistet, dass die Services den im Anhang *TIS-WEB-Leistungsbeschreibungen* festgelegten Spezifikationen zum Zeitpunkt der Übergabe/Zurverfügungstellung der Software entsprechen.
- 15.3 Die Beweislast für das Vorliegen von Mängeln trägt der Kunde. Die Vermutung der Mangelhaftigkeit nach § 924 ABGB ist ausgeschlossen.
- 15.4 CONTINENTAL TRADING ist nicht für die Qualität der vom Kunden eingesetzten Hardware und Software oder für die Telekommunikations-, Daten- oder Internetverbindung zwischen dem IT-System des Kunden und dem Zugangspunkt (Punkt 3) verantwortlich.
- 15.5 Der Kunde hat alle Services auf Mängel zu untersuchen. Alle Mängel und Probleme müssen CONTINENTAL TRADING unverzüglich, längstens aber binnen fünf Kalendertagen nach Übergabe/Zurverfügungstellung der Leistung unter Bekanntgabe von Art und Umfang des Mangels schriftlich mitgeteilt werden. Versteckte Mängel sind unverzüglich, längstens aber binnen fünf Kalendertagen nach ihrer Entdeckung schriftlich zu rügen. Soweit zumutbar, wird der Kunde CONTINENTAL TRADING bei der Mängelbeseitigung (Verbesserung) unterstützen und insbesondere die relevanten Unterlagen bereithalten.
- 15.6 CONTINENTAL TRADING wird nach freier Wahl durch Nachbesserung, durch Fehlerbeseitigung oder durch Installation eines Work-Around gewährleisten. Preisminderung und Wandlung sind ausgeschlossen. Gewährleistungsansprüche können längstens binnen 6 Monaten ab Übergabe der betroffenen Leistung gerichtlich geltend gemacht werden.
- 15.7 Für alle Services, die CONTINENTAL TRADING in Zusammenhang mit der Gewährleistung erbringt, ohne dazu verpflichtet zu sein, kann CONTINENTAL TRADING eine Vergütung gemäß den regulären Preisen verlangen. Das gilt insbesondere, wenn ein Mangel nicht nachgewiesen werden kann oder CONTINENTAL TRADING nicht dafür verantwortlich ist, z.B. wenn ein Problem auf Verwendung von unpassenden Betriebsmitteln (Hardware, Betriebssystem, etc.), falsche Nutzung oder falsche Bedienung durch den Kunden zurückzuführen ist, oder wenn der Kunde Änderungen durchgeführt hat und/oder die Software oder ihre Einstellungen geändert hat.

16. HAFTUNG

- 16.1 CONTINENTAL TRADING haftet nur für von CONTINENTAL TRADING, ihren gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern oder Agenten bei der Leistungserbringung vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden. Der Beweis dafür, dass Schäden von CONTINENTAL TRADING vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind, obliegt dem Kunden.
- 16.2 Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.
- 16.3 Zwingende gesetzliche Bestimmungen, wie etwa unbeschränkte Haftung für Personenschäden und die Haftung nach dem österreichischen Produkthaftungsgesetz sind von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen nicht betroffen.
- 16.4 Die Haftung für den Datenverlust beschränkt sich auf die bei der regelmäßigen Herstellung von risikoabhängigen Sicherungskopien anfallenden üblichen Kosten für die Wiederherstellung der Daten.
- 16.5 Die Verjährungsfrist für Schadenersatzansprüche beträgt ein Jahr ab Kenntnis von Schaden und Schädiger.
- 16.6 CONTINENTAL TRADING übernimmt keine Verantwortung für den vom Kunden erstellten Inhalt. Es gibt keine Verpflichtung die gelieferten Daten und/oder Inhalte auf ihre Rechtmäßigkeit zu überprüfen. Verstößt der vom Kunden gespeicherte Inhalt gegen das Gesetz, wird der Kunde CONTINENTAL TRADING gegen alle Ansprüche schadlos halten und alle daraus resultierenden Kosten tragen. Dazu zählen auch Anwalts- und Gerichtskosten.

16.7 CONTINENTAL TRADING haftet dem Kunden gegenüber nicht bei Ereignissen höherer Gewalt. Dazu zählen ohne Einschränkung etwa der Ausfall des oder der Internetverbindung, GPS Ausfall, Naturereignisse, Streiks, Terrorakte, zivile Unruhen oder anderen Ereignissen, die außerhalb der Kontrolle der Partei liegen.

17. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 17.1 Ist eine Bestimmung in diesen AGB vollständig oder teilweise ungültig oder nicht durchsetzbar, berührt das nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien werden eine nicht durchsetzbare Bestimmung durch eine durchsetzbare Bestimmung ersetzen, die der Absicht und dem wirtschaftlichen Zweck der nicht durchsetzbaren Bestimmung möglichst nahe kommt.
- 17.2 Der Kunde kann nur unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen mit Forderungen von CONTINENTAL TRADING aufrechnen. Das gilt auch für die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten des Kunden.
- 17.3 Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass CONTINENTAL TRADING ihre Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag jederzeit vollständig (Vertragsübernahme) oder teilweise an eine mit CONTINENTAL TRADING verbundene Gesellschaft übertragen kann. Unabhängig davon ist CONTINENTAL TRADING berechtigt, Subunternehmer zu beauftragen.
- 17.4 Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich dem materiellen Recht der Republik Österreich. Die Bestimmungen des UN Kaufrechtsabkommens sind auf den Vertrag nicht anzuwenden.
- 17.5 Mündliche Nebenabreden bedürfen für ihre Gültigkeit der Schriftform. Das gilt auch für alle inhaltlichen Abänderungen und Ergänzungen dieses Vertrags.
- 17.6 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit dieser Vertragsbeziehung ist das für 1010 Wien, Österreich zuständige Gericht.

Leistungsbeschreibungen der Continental Automotive Trading Österreich GmbH für TIS-WEB Services

1. LEISTUNGSGEGENSTAND

Die nachstehenden Bestimmungen spezifizieren die von CONTINENTAL TRADING in diesem Vertrag angebotenen TIS-WEB Services, einschließlich Wartung und Problembeseitigung.

2. SERVICE- UND HARDWARE-BESCHREIBUNG

Der Kunde kann die nachstehenden TIS-WEB Services bei CONTINENTAL TRADING bestellen. Eine detaillierte Funktionsübersicht für die in den Punkten 2.1. bis 2.9 aufgelisteten Services liegt diesen Leistungsbeschreibungen als Anhang in elektronischer Form bei und/oder kann von CONTINENTAL TRADING angefordert werden.

2.1 TIS-WEB DATENMANAGEMENT (DMM)

Mit TIS-WEB Data Management Service werden Fahrerkarten und Massenspeicherdaten von digitalen Tachographen analysiert und archiviert, um Fahr- und Standzeiten zu erfassen und zu dokumentieren. Dieser Service ist für verschiedene Benutzerebenen verfügbar, darunter DMM Legal, DMM Silber und DMM Gold.

2.2 TIS-WEB COMMUNICATOR (COM)

Mit dem TIS-Web Communicator Service können die Leitstelle / Disponenten des Kunden den Fahrer über die TIS-WEB Fleet App kontaktieren und (SMS-)Nachrichten austauschen. Die Kommunikation ist nur zwischen den vom Kunden in TIS-WEB registrierten Fahrern und der von der Leitstelle festgelegten Benutzergruppe möglich. Die Kommunikation erfolgt über das eigene Smartphone des Fahrers unter Nutzung der mit dem Handybetreiber des Fahrers vereinbarten Internet- und/oder Datenservices. Dabei können zusätzliche Kosten für die Datenübertragung anfallen. Mit diesem Service kann auch die Fahrzeugkontrolle vor Fahrtbeginn dokumentiert werden.

2.3 TIS-WEB Motion

Tis Web Motion ersetzt den Web Mapping Service.

Positionsdaten und der Verlauf einer Fahrt können mit dem TIS-Web Motion Service auf einer Karte angezeigt werden.

Dieser Web Motion Service wird zu den gleichen Konditionen wie der Tis Mapping Service, wie im Hauptvertrag angegeben, geliefert.

2.4 TIS-WEB ADMIN

Continental verwaltet den Zugriff auf TIS-Web-Services durch den Auftragnehmer und die Benutzer über TIS-Web Admin. TIS-Web Admin berechnet die Nutzung der TIS-Web-Services durch den Kunden. Die berechnete Nutzung dient als Referenz zur Abrechnung mit dem Auftragnehmer. TIS-Web Admin verwaltet wesentliche Daten über den Auftragnehmer und die Benutzer, um die Verwaltungs- und Abrechnungsfunktionen zu übernehmen.

2.5 TIS-WEB EXTRACT

Auf Antrag des Auftragnehmers kann Tis Extract aus dem Tis Web Account des Auftragnehmers aktiviert werden. Dieser Service ermöglicht es Dritten, sich mit dem TIS-Web-Server zu verbinden und spezifische Datensätze des Auftragnehmerkontos abzurufen. Eine vollständige Liste der Datensätze ist auf Anfrage in der Tis Web Extract Interface Specification verfügbar.

Tis Web Extract ist ein optionaler Service von Tis Web, CONTINENTAL TRADING behält sich das Recht vor, zusätzliche Kosten für diesen Service zu verlangen.

Durch die Anforderung dieses Dienstes werden zur Vertragserfüllung von Continental automatisch Daten des Auftragnehmers mit dem ausgewählten Dritten geteilt.

2.6 TIS-WEB Connect

Auf Wunsch des Auftragnehmers kann Tis Connect aus dem Tis Web Account des Auftragnehmers aktiviert werden.

Dieser Service ermöglicht es dem Auftragnehmer, Daten von einer Drittanbieter-Lösung in unser Flottenmanagementportal TIS-Web zu laden, indem die Tis Connect-Schnittstelle mit einer einzigen Anmeldung aufgerufen wird und ein Thin Client / Web-Service über einen gesicherten Authentifizierungsprozess verwendet wird.

Die Daten werden automatisch von einer auf die andere Plattform hochgeladen.

Tis Web Connect ist ein optionaler Service von Tis Web, CONTINENTAL TRADING behält sich das Recht vor, zusätzliche Kosten für diesen Service zu verlangen. Durch die Anforderung dieses Dienstes werden zur Vertragserfüllung von Continental automatisch Daten des Auftragnehmers mit dem ausgewählten Dritten geteilt.

2.7 TIS-Web Hosting

Auf Wunsch des Auftragnehmers wird Tis Web Hosting Service für das Hosting der Firmenkarte bei Continental Trading angeboten und in Kombination mit dem TIS-WEB RTM Service genutzt.

Mit dem Hosting Ihrer Firmenkarte löst Continental Trading im Namen des Auftragnehmers den Download der Tachographen-daten auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen aus und lädt sie in Ihr Tis-Web Konto hoch.

2.8 TIS-WEB REMOTE DOWNLOAD (RTM) STANDARD

Mit TIS-WEB RTM können Remote Download-Prozesse konfiguriert sowie Tachographen authentifiziert und innerhalb der Benutzergruppe eines Unternehmens Daten in das TIS-WEB heruntergeladen werden. Diese Daten werden aus der Ferne über WLAN oder GSM/GPRS heruntergeladen. Außerdem kann das System optional auch zusätzliche Daten eines Fahrzeugs verarbeiten und speichern, darunter Sensorinformationen und Fahrzeugpositionen. Dieser Service wird durch Aktivierung eines Geräts in TIS-WEB RTM eingeschaltet und kann jederzeit wieder deaktiviert werden.

2.9 TIS-WEB REMOTE DOWNLOAD (RTM) FULL

TIS-WEB RTM Full bietet zusätzlich zu den Funktionen von TIS-Web RTM Standard mit einer von CONTINENTAL TRADING bereitgestellten OnBoard-Unit auch noch eine Übertragung der Daten über einen ausschließlich der jeweiligen Benutzergruppe des Kunden zur Verfügung stehenden Mobilfunkbetreiber. Dieser Service ist in allen 28 EU-Ländern sowie auch in Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Norwegen, Russland, Serbien, Schweiz und der Türkei verfügbar. Die Datenübertragung ist mit 10 MB je OnBoard-Unit und Monat begrenzt. CONTINENTAL TRADING behält sich das Recht vor, bei exzessiver Datenübertragung zusätzliche Kosten zu verrechnen. Optional kann dieser Service auch die OnBoard-Unit inkludieren, für die die im Bestellformular festgelegten Zahlungsfristen gelten.

2.10 TIS-WEB Fleet App

TIS-Web Fleet App ist optional und kann vom Fahrern verwendet werden, um die Fahrerdaten hochzuladen und mit dem Flottenunternehmen (Auftragnehmer) zu kommunizieren.

Der Auftragnehmer ist dafür verantwortlich, den Benutzernamen und das Passwort für die Fahrer zu erstellen und zu pflegen und sie mit Fahrern zu teilen, um die Daten nach ihrer gegenseitigen Zustimmung hochzuladen.

2.11 LIEFERUNG DER HARDWARE

Wenn vom Kunden gewünscht, kann der Kunde die für seine Fahrzeugflotte benötigte Hardware (z.B. OnBoard-Units) von CONTINENTAL TRADING kaufen. Die Bestellmengen sind den jeweiligen Bestellformularen zu entnehmen.

3. DATENKOMMUNIKATION MIT DEM KUNDEN

Die Datenübertragung zwischen dem Kunden (via Client oder Browser) und dem jeweiligen EDV-Zentrum (Server) erfolgt über eine verschlüsselte Verbindung (SSL). Alle Daten werden in verschlüsselter Form an den Datenbankserver übertragen. Dies gilt auch für das Abrufen von Berichtsdaten und die Übertragung an den Kunden.

4. DATENHANDLING

Die nachstehenden Basisdaten des Kunden werden in TIS-WEB verarbeitet, um die vorstehenden Services bereitstellen zu können:

- Zugangsdaten des Kunden und seiner Nutzer samt Funktion,
- Fahrerdaten und Fahrzeugprofile,
- Fahrzeugdaten,
- Niederlassungen.

Zusätzlich zu den Basisdaten können auch andere Daten in TIS-WEB für den Kunden verarbeitet werden, je nachdem welchen TIS-WEB Service der Kunde bestellt hat:

- Kommunikationsdaten (z. B. Telefon, E-Mail),
- Aktivitäten des Fahrers, Einsatzprofile und ein Nutzungsprofil der Fahrzeuge, einschließlich der Lenk- und Ruhezeiten der Fahrer in Übereinstimmung mit Anhang 1B der Verordnung (EG) Nr. 3821/85 und Verordnung (EG) 561/2006,
- Daten für die Nutzung des Services durch Benutzer,
- Informationen zur Nutzung des Services durch den Nutzer,
- Daten-Downloads für die Fahrerkarte, das Fahrzeug und Tachograph,
- Informationen zu den Fahrzeugkontrollen durch den Fahrer,
- Erhaltene und/oder gesendete Nachrichten,
- über Smartphone oder eine OnBoard-Unit übertragene Positionsdaten (Geodaten oder GPS-Daten)
- automatisch übertragene und/oder vom Fahrer manuell eingegebene Fahrzeugdaten.

5. WICHTIGE INFORMATIONEN ZUR DATENNUTZUNG

Aufgrund einer unterschiedlichen Auslegung der Verordnung (EG) 561/2006 (Bestimmungen zu Lenk- und Ruhezeiten) in den einzelnen Ländern kann die Auswertung von Lenk- und Ruhezeiten durch Vertreter der nationalen Aufsichtsbehörden von Land zu Land unterschiedlich ausfallen und somit von den Lenk- und Ruhezeiten in den TIS-WEB-Services abweichen. CONTINENTAL TRADING und das TIS-WEB System haben keinen Einfluss auf diese unterschiedlichen Auslegungen. Daher haftet CONTINENTAL TRADING nicht für allfällige von den Behörden verhängte Geldstrafen aufgrund von Verstößen gegen die Verordnung (EG) 561/2006.

6. SPEICHERDAUER VON DATEN

Analysedaten bleiben im TIS-WEB SYSTEM zwölf (12) Monate lang gespeichert. Archivdaten bleiben für vierundzwanzig (24) Monate gespeichert. Eine Änderung oder Verlängerung dieser Frist kann im Bestellformular "*Zusätzliche Vereinbarungen*" gesondert gebucht werden. Der Kunde wird immer informiert, bevor Daten gelöscht werden. Punkt 6.5 und Punkt 13.5 der AGB gelten sinngemäß.

7. VERFÜGBARKEIT DES TIS-WEB SERVICES

7.1 Garantierte Verfügbarkeit

Die im Rahmen dieser TIS-WEB SERVICES bereitgestellten ASP-Services sind grundsätzlich von Montag bis Sonntag von 00:00 Uhr – 24:00 Uhr verfügbar. Die von CONTINENTAL TRADING garantierte Verfügbarkeit von 98,5% im Monat bezieht sich auf die Nutzung der TIS-WEB Services am Zugangspunkt (wie in Punkt 3.2 der AGB definiert).

Bei der Nutzung eines Services, bei dem auch Daten über ein Mobilfunknetz übertragen werden, wird CONTINENTAL TRADING sich nach Kräften bemühen, dass diese Netze dem Kunden jederzeit zur Verfügung stehen. Aufgrund der Einschränkungen bei Funkverbindungen und elektronischen Übermittlungen kann die Verfügbarkeit der verbundenen Netze aber nicht garantiert werden.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass es keine Garantie für eine unterbrechungsfreie Verfügbarkeit von Netzdiensten gibt. Der Kunde stimmt zu, CONTINENTAL TRADING und ihre Tochter- und Beteiligungsgesellschaften, Direktoren, Führungskräfte und Mitarbeiter (zusammen die "CONTINENTAL TRADING Indemnities") vor und gegen alle Ansprüche, Klagen, Schadenersatzforderungen oder Kosten zu schützen und auf eigene Kosten schad- und klaglos zu halten, die gegen eine der CONTINENTAL TRADING Indemnities geltend gemacht werden oder die diesen direkt durch die Nutzung der Services durch den Kunden entstehen, wenn es infolge der nicht unterbrechungsfreien Verfügbarkeit der Netze zu Todesfällen, Personen- oder Sachschäden kommt.

7.2 Berechnung der Verfügbarkeit

Die jeweilige monatliche Verfügbarkeit wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Gesamtbetriebsdauer je Monat in Minuten} - \text{Ausfallzeit je Monat in Minuten}}{\text{Gesamtbetriebsdauer je Monat in Minuten}}$$

7.3 Ausfallzeiten

Ausfallzeit ist die Zeit, die nach dem Melden eines Problems im System (entweder das ganze System oder Teile davon betreffend) notwendig ist, um das System wieder in einen Zustand zu bringen, damit der Kunde das System wieder vertragskonform nutzen kann. Die Ausfallzeit beginnt mit dem Einlangen der Problemmeldung per Telefax, E-Mail oder Telefon bei CONTINENTAL TRADING.

Bei der Berechnung der Ausfallzeiten gelten jene Zeiten nicht als Ausfallzeiten, in denen die TIS-WEB Services aufgrund planmäßiger Wartungsarbeiten, Umbau- oder Neubauarbeiten im System und/oder aufgrund nicht im Einflussbereich von CONTINENTAL TRADING liegender technischer oder anderer Probleme (*Force Majeure*, Schuld von Dritten etc.) nicht verfügbar sind.

7.4 Wartungsarbeiten

Regelmäßige Wartungsarbeiten finden immer entweder am 15. eines jeden Monats oder am ersten Arbeitstag nach dem 15. eines jeden Monats in der Zeit zwischen 6:00 Uhr und 9:00 Uhr statt (normales Wartungsfenster).

Ungeplante Wartungsarbeiten, die zu einer Nichtverfügbarkeit der TIS-WEB Services führen (z.B. Installation von Sicherheitsupdates, Arbeiten in Zusammenhang mit dem Austausch von Hardware, dem Release einer neuen Software oder Patches) werden auf der TIS-WEB-Anmeldeseite mindestens zwei Tage vorher angekündigt. Zeitgerecht angekündigte ungeplante Wartungsarbeiten gelten nicht als Ausfallzeit; nicht zeitgerecht angekündigte Wartungsabschaltungen gelten als Ausfallzeit.

7.5 Überwachung der TIS-WEB Services

Die Verfügbarkeit der TIS-WEB Anwendungen wird durch das "Network Operations Center" während der jeweiligen Servicezeiten überwacht. Diese Überwachung wird für jedes Land und/oder jede Region unterschiedlich organisiert. Das für ein Land oder eine Region zuständige Network Operation Center sowie auch die jeweiligen Servicezeiten stehen im Anhang *Hotlines, Problem Offices, Network Operation Center*.

8. DATENSICHERHEIT – SICHERUNG UND WIEDERHERSTELLUNG DER TIS-WEB-SYSTEME

Für die Datensicherheit gibt es eine zentrale Backup- und Wiederherstellungslösung. Differentielle Backups (von Web- und Datenservern) werden täglich durchgeführt und einmal wöchentlich findet eine vollständige Sicherung des gesamten Datenbestands einschließlich aller gespeicherten Kundendaten statt.

Ergänzend dazu wird einmal im Monat eine vollständige Sicherung aller Serversysteme auf Band durchgeführt. Die Bänder werden auf Vollständigkeit geprüft und in feuerfesten Safes aufbewahrt. Zusätzlich wird die letzte vollständige Sicherung der Woche in einem Bankschließfach außerhalb des jeweiligen EDV-Zentrums und/oder Providers als zusätzliche Backup-Maßnahme aufbewahrt.

9. ADAPTIERUNGEN / UPDATES

9.1 Zu den Pflichten von CONTINENTAL TRADING zur Durchführung von Anpassungen und Updates (im Weiteren "Wartungsleistungen") an der gemäß Punkt 6.1 der AGB für die TIS-WEB Services bereitgestellten Software gehört auch die Bereitstellung der jeweils neuesten Versionen der TIS-WEB Services in Form von Application Service Providing (ASP), darunter auch kleinere Funktionalitätserweiterungen sowie das Aktualisieren der Benutzerdokumentation.

9.2 Nicht zu den vertraglichen Wartungsleistungen von CONTINENTAL TRADING gehören die folgenden Leistungen:

- Wartungsleistungen, die aufgrund der Verwendung der Software mit ungeeigneter Hardware und/oder Betriebssystemen notwendig sind;
- Wartungsleistungen für Computerprogramme Dritter, darunter auch jene die CONTINENTAL TRADING dem Kunden zur Nutzung in Zusammenhang mit diesem Vertrag bereitgestellt hat und/oder die zusammen mit der Software funktionieren.

9.3 Wartungsleistungen werden nur für die jeweils aktuelle Version der Software sowie die unmittelbare Vorgängerversion erbracht.

10. MELDEN VON PROBLEMEN, WIEDERHERSTELLEN DER SERVICES

10.1 Mit der Behebung von Problemen soll die Betriebsfähigkeit der Software gewahrt bleiben und alle bei der Software auftretenden Probleme und Fehler beseitigt werden. Allerdings lassen sich dadurch nicht alle Betriebsstörungen vollkommen ausschließen.

- 10.2** Der Kunde wird Probleme, die gemäß diesen Leistungsbeschreibungen behoben werden müssen, ausschließlich über die ihm von CONTINENTAL TRADING genannte Problem-Hotline melden. Bei der Meldung eines Problems wird der Kunde CONTINENTAL TRADING dieses Problem beschreiben. Bei der Problemmeldung hat der Kunde die beim Kunden für dieses Problem verfügbaren Ansprechpersonen sowie deren Telefonnummern anzugeben. Dabei ist darauf zu achten, dass CONTINENTAL TRADING während der Problembekämpfung jederzeit zu den Geschäftsstunden des Kunden eine dieser Ansprechpersonen direkt kontaktieren kann.
- 10.3** Ein Problem besteht, wenn die TIS-WEB Services nicht die in den Leistungsbeschreibungen festgelegten Funktionen erfüllen, falsche Ergebnisse liefern, softwarebedingt unkontrolliert abbrechen oder auf andere Art nicht richtig funktionieren, und damit die Nutzung der Services unmöglich gemacht oder wesentlich beeinträchtigt wird.
- 10.4** CONTINENTAL TRADING wird bei der Problemlösung telefonisch oder per E-Mail mitwirken. In Ausnahmefällen wird CONTINENTAL TRADING einen fachlich versierten Mitarbeiter oder Subauftragnehmer zum Kunden schicken.
- CONTINENTAL TRADING steht dem Kunden werktags von 9:00 -16:00 Uhr für die telefonische Meldung von Problemen durch eine im Voraus vom Kunden schriftlich benannte Ansprechperson zur Verfügung.
 - Schriftlich gemeldete Probleme werden am nächsten Arbeitstag bearbeitet, wenn sie bis 12:00 Uhr bei CONTINENTAL TRADING einlangen, oder spätestens am übernächsten Arbeitstag, wenn sie nach 12:00 Uhr gemeldet werden. Soweit möglich werden Probleme telefonisch behoben, um den Fehlerbehebungsprozess zu beschleunigen. Daher muss der Kunde bei jeder schriftlichen Meldung sowohl den Namen als auch die Durchwahl des dafür zuständigen Mitarbeiters angeben.
 - Probleme, die die Nutzung der Software nur unwesentlich oder überhaupt nicht beeinträchtigen, werden im Rahmen eines neuen Software-Releases gemäß Punkt 6 der AGBs ("Wartung/Überwachungspflichten/Datensicherheit") korrigiert.
- 10.5** Die nachstehenden Leistungen sind nicht Teil der von CONTINENTAL TRADING vertraglich geschuldeten Problembekämpfung:
- Problemlösung für Services / Software, die nicht mit der in den Systemanforderungen festgelegten Hardware und Betriebssystemen betrieben werden;
 - Lösung von Problemen, die durch die Systemumgebung verursacht wurden, oder zu denen die Systemumgebung beigetragen hat;
 - Lösung von Problemen nachdem der Kunde am Programmcode der Software gearbeitet hat;
 - Problemlösungen für Computerprogramme Dritter, darunter auch jene die CONTINENTAL TRADING dem Kunden zur Nutzung in Zusammenhang mit diesem Vertrag bereitgestellt hat und/oder die zusammen mit der Software funktionieren;
 - Problembekämpfungen die aufgrund grober Fahrlässigkeit oder absichtlichen Fehlverhaltens des Kunden, seiner Mitarbeiter oder dem Kunden zuordenbarer Personen notwendig werden;
 - Wenn Änderungen für die Anpassung der Software eine neue Programmierung von Softwaremodulen erfordern, die aus technischen Gründen selbstständig verwendet werden können, oder wenn eine neue Programmierung für die Umsetzung der Anpassung angemessen ist.
- 10.6** Problembekämpfungen werden nur für den jeweils aktuellen Softwarestatus oder die unmittelbare Vorgängerversion erbracht.
- 10.7** Probleme bei der Datenübertragung außerhalb des von CONTINENTAL TRADING betriebenen Datennetzes, z.B. aufgrund von Leitungsausfällen oder -problemen bei anderen Providern oder Netzbetreibern, oder aufgrund der nicht vertragskonformen Nutzung der bereitgestellten Systemkapazität wie z.B. durch eine zu hohe Zahl an Kundenzugriffen, sind keine Probleme, die von CONTINENTAL TRADING behoben werden müssen.
- 11. PFLICHT DES KUNDEN ZUR ZUSAMMENARBEIT**
Der Kunde wird CONTINENTAL TRADING durch die Bereitstellung von Arbeitsräumen, Hardware, Computerprogrammen, Daten, Telekommunikationseinrichtungen, etc. unterstützen und an der Problembekämpfung mitwirken. Der Kunde gewährt CONTINENTAL TRADING im jeweils erforderlichen Umfang entweder direkten Zugang zur Hardware des Kunden sowie seinen Computerprogrammen oder aber mittels Datenübertragung. Ist der jeweilige Service und/oder der technische Zugriff aufgrund der Umstände beim Kunden nicht oder nur schwer möglich, trägt der Kunde alle damit verbundenen zusätzlichen Kosten.
- 12. ERFÜLLUNGSGEHILFEN**
CONTINENTAL TRADING ist es gestattet für Wartungs- und öffentliche Arbeiten Erfüllungsgehilfen zu verwenden (z.B. Subauftragnehmer).

Preisliste TIS Web Services 2018



TCO Aftermarket & Services

www.vdo.at

TIS Web Tarife			Silber	Gold	Com	
Flat Rate	Fahrzeuge Von - bis		User	Preis / Monat / exkl. MwSt.	Preis / Monat / exkl. MwSt.	Preis / Monat exkl. MwSt.
FR1	0	1	1	20,00	23,00	3,00
FR2	2	4	2	33,00	38,00	6,00
FR3	5	10	2	50,00	57,00	18,00
FR4	11	20	2	58,00	67,00	24,00
FR5	21	30	2	66,50	76,50	27,00
FR6	31	40	3	75,00	86,00	28,50
FR7	41	50	3	83,00	96,00	30,00
Smart	> 50	pro Fzg.	4	1,66	1,92	0,60
Extra User				15,00	15,00	

Dienstleistung	Artikel-Nr.	Preis / Monat exkl. MwSt.
TIS-Web® Motion - Smartfee	A2C59508043	€ 10,00
TIS-Web® RTM - Standard	A2C59514897	€ 2,00
TIS-Web® RTM – Full	A2C59514741	€ 5,00
TIS-Web® Hosting	A2C59517692	€ 10,00
TIS-Web® LEGAL - Smartfee	A2C59507744	€ 12,50

Hinweis: Die TIS Web Tarife Silber, Gold und TIS Web Legal beziehen sich pro Fahrzeug mit maximalen 5 Fahrer.
Alle genannten Preise exkl. MwSt.,



Anlage Auftragsverarbeitervereinbarung (AV) für TIS-WEB Services

zwischen

Kunde des TIS-WEB Services

- nachstehend „**Verantwortlicher**“ genannt -

und

Continental Automotive Trading Österreich GmbH
Flachgasse 54-58
A-1150 Wien

- nachstehend „**Auftragsverarbeiter**“ genannt -

- gemeinsam „**Parteien**“ -

Diese Vereinbarung konkretisiert die datenschutzrechtlichen Verpflichtungen der Parteien, die sich aus der mit dem Vertrag über TIS-WEB Services verbundenen Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag (nachfolgend auch „**Hauptvertrag**“) ergeben. Die Vereinbarung findet auf alle Tätigkeiten Anwendung, die mit dem Hauptvertrag im Zusammenhang stehen und bei denen Mitarbeiter des Auftragsverarbeiters und/oder vom Auftragsverarbeiter beauftragte Dritte mit personenbezogenen Daten des Verantwortlichen in Berührung kommen.

1. GEGENSTAND UND DAUER DER AUFTRAGSDATENVERARBEITUNG

Der Auftragsverarbeiter erhebt, verarbeitet oder nutzt personenbezogene Daten ausschließlich im Auftrag und nach dokumentierter Weisung des Verantwortlichen. Der Verantwortliche ist zur Einhaltung der anwendbaren datenschutzrechtlichen Regeln, insbesondere jenen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verpflichtet.

1.1 Art und Zweck der Auftragsverarbeitung:

Der Gegenstand der Auftragsverarbeitervereinbarung folgt aus dem zwischen den Parteien geschlossenen Hauptvertrag und seiner Leistungsbeschreibung, soweit vorhanden. Dies umfasst insbesondere die Durchführung folgender Aufgaben durch den Auftragsverarbeiter:

Der Umfang der Auftragsverarbeitung ergibt sich aus der detaillierten Leistungsbeschreibung für TIS-WEB-Services und products fonctionnal overview.

1.2 Dauer des Auftrags: Die Dauer der Auftragsverarbeitervereinbarung richtet sich nach der Laufzeit des Hauptvertrages und/oder etwaiger auf einem Rahmenvertrag beruhender Einzelverträge oder -aufträge.

1.3 Außerordentliches Kündigungsrecht:

Der Verantwortliche kann diese Vereinbarung einschließlich des Hauptvertrages mit sofortiger Wirkung außerordentlich kündigen, soweit der Auftragsverarbeiter schuldhaft gegen gesetzliche Datenschutzbestimmungen und/oder gegen Verpflichtung aus dieser Vereinbarung verstößt.

2. INHALT DER AUFTRAGSVERARBEITUNG

Der Auftragsverarbeiter darf personenbezogene Daten und etwaige Ergebnisse der Datenverarbeitung nur im Rahmen des Auftrags und der dokumentierten Weisungen des Verantwortlichen (siehe Ziffer 8) verarbeiten.

- 2.1** Art der Daten:
Gegenstand der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten sind insbesondere folgende Datenarten / -kategorien:
- X Personenstammdaten
 - X Kommunikationsdaten (z.B. Telefon, E-Mail)
 - X Vertragsstammdaten (Vertragsbeziehung, Produkt- bzw. Vertragsinteresse)
 - X Kundenhistorie
 - X Vertragsabrechnungs- und Zahlungsdaten
 - X Bankdaten (Kontonummer, Bankleitzahl oder IBAN)
 - Planungs- und Steuerungsdaten
 - X Auskunftsangaben (von Dritten, z.B. Auskunfteien, oder aus öffentlichen Verzeichnissen)
 - Besondere Arten personenbezogener Daten
 - X Sonstige:
 - Zugangsdaten des Kunden und seiner Bediener/Benutzer samt Funktion,
 - Fahrerdaten
 - Fahrzeugdaten und Fahrzeugprofile
 - Niederlassungen
 - Kommunikationsdaten (z. B. Telefon, E-Mail)
 - Bewegungsdaten, GPS-Daten
 - Aktivitäten von Fahrern, Einsatzprofile und Nutzungsprofile der Fahrzeuge, einschließlich Lenk- und Ruhezeiten gemäß Anhang 1B der Verordnung (EG) Nr. 561/2006
 - Daten für die Nutzung des Services durch Benutzer
 - Informationen zur Nutzung des Services durch den Nutzer
 - Daten-Downloads für Fahrerkarte, das Fahrzeug und Tachograph
 - Informationen zu den Fahrzeugkontrollen durch den Fahrer,
 - Erhaltene und/oder gesendete Nachrichten,
 - über Smartphone oder eine OnBoard-Unit übertragene Positionsdaten (Geodaten oder GPS-Daten)
 - automatisch übertragene und/oder vom Fahrer manuell eingegebene Fahrzeugdaten.
- 2.2** Kreis der Betroffenen:
Der Kreis der durch den Umgang mit ihren personenbezogenen Daten Betroffenen umfasst folgende Personenkategorien:
- X Kunden
 - Beschäftigte
 - Lieferanten
 - X Ansprechpartner
 - X Sonstige:
 - Kunden
 - Mitarbeiter des Kunden, d. h. Fahrer und Benutzer von TIS-WEB Services
- 2.3** Technisch-organisatorische Maßnahmen:
Die technischen und organisatorischen Maßnahmen des Auftragsverarbeiters sind – soweit sie sich nicht aus der zugrundeliegenden Leistungsbeschreibung des Hauptvertrages ergeben - in Anlage 1 zu dieser Vereinbarung niedergelegt. Die technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung. In-soweit ist es dem Auftragsverarbeiter gestattet, alternative geeignete Maßnahmen umzusetzen. Dabei darf das Sicherheitsniveau der festgelegten Maßnahmen nicht unterschritten werden. Wesentliche Änderungen sind durch den Auftragsverarbeiter zu dokumentieren.
- 3. BETROFFENENRECHTE - BERICHTIGUNG, SPERRUNG UND LÖSCHUNG VON DATEN**
- 3.1** Der Verantwortliche ist für die Wahrung der Betroffenenrechte verantwortlich. Dies umfasst insbesondere die Benachrichtigung der Betroffenen, die Auskunftserteilung an Betroffene sowie die Berichtigung, Löschung und/oder Sperrung von Daten. Der Verantwortliche wird den Auftragsverarbeiter unverzüglich über eine erforderliche Berichtigung, Löschung oder Sperrung von Daten informieren.
- 3.2** Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen nach Möglichkeit mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen seiner Pflicht zur Beantwortung der Betroffenenanfragen nachzukommen. Dies betrifft insbesondere die Informationspflicht (Art 13 und 14 DSGVO), das Recht auf Auskunft (Art 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung und Löschung (Art 16 und 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art 18 DSGVO), das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art 20 DSGVO) sowie das Recht auf Widerspruch (Art 21 DSGVO). Dies unter der Voraussetzung, dass
- a) der Verantwortliche den Auftragsverarbeiter hierzu in Textform aufgefordert hat, und
 - b) der Verantwortliche die dem Auftragsverarbeiter durch die Unterstützung entstandenen Kosten trägt.

- 3.3 Der Auftragsverarbeiter hat nur nach dokumentierter Weisung des Verantwortlichen die Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, zu berichtigen, zu löschen, eine Kopie darüber auszuhändigen oder zu sperren. Soweit ein Betroffener sich unmittelbar zu diesen Zwecken an den Auftragsverarbeiter wenden sollte, wird der Auftragsverarbeiter dieses Ersuchen an den Verantwortlichen weiterleiten.

4. KONTROLLEN UND SONSTIGE PFLICHTEN DES AUFTRAGSVERARBEITERS

Der Auftragsverarbeiter ist zudem verpflichtet, die Einhaltung folgender Pflichten sicherzustellen:

- 4.1 Wahrung des Datengeheimnisses: Alle Personen, die auftragsgemäß auf personenbezogene Daten des Verantwortlichen zugreifen können, sind auf das Datengeheimnis zu verpflichten.
- 4.2 Unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der ihm zur Verfügung stehenden Informationen unterstützt er den Verantwortlichen bei der Einhaltung der in den Artikeln 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten betreffend die Sicherheit personenbezogener Daten.
- 4.3 Umsetzung und Einhaltung aller für diesen Auftrag notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen.
- 4.4 Nachweisbarkeit der getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen gegenüber dem Verantwortlichen. Hierzu kann der Auftragsverarbeiter auch aktuelle Testate, Berichte oder Berichtsauszüge unabhängiger Instanzen (z.B. Wirtschaftsprüfer, Revision, Datenschutzbeauftragter, IT-Sicherheitsabteilung, Datenschutzauditoren, Qualitätsauditoren) oder eine geeignete Zertifizierung durch IT-Sicherheits- oder Datenschutzaudits (z.B. nach BSI-Grundschutz) vorlegen.
- 4.5 Durchführung der Auftragskontrolle mittels Prüfungen durch den Auftragsverarbeiter im Hinblick auf die Vertragsausführung bzw. -erfüllung, insbesondere die Einhaltung und ggf. notwendige Anpassung von Regelungen und Maßnahmen zur Durchführung des Auftrags. Unterrichtung des Verantwortlichen über im Rahmen der Prüfung bekannt gewordene Fehler und/oder Unregelmäßigkeiten.
- 4.6 Schriftliche Bestellung – soweit gesetzlich vorgeschrieben – eines Datenschutzbeauftragten. Die Kontaktdaten werden dem Verantwortlichen zum Zweck der direkten Kontaktaufnahme mitgeteilt.
- 4.7 Bereitstellung einer ausführlichen schriftlichen Dokumentation über die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von personenbezogenen Daten, anhand derer der Verantwortliche jederzeit den Nachweis über die Ordnungsmäßigkeit der Datenverarbeitung führen kann.
- 4.8 Bereitstellung der für die Verfahrensübersicht des Verantwortlichen erforderlichen Angaben und Informationen; die Bereitstellung hat nur auf Verlangen des Verantwortlichen zu erfolgen und nur in Bezug auf Datenverarbeitungen, die beim Auftragsverarbeiter im Rahmen dieser AV erfolgen.
- 4.9 Falls ein Subunternehmer beauftragt werden soll, gelten diese Anforderungen zusätzlich zu den Bestimmungen der Ziffer 5.

5. UNTERAUFTRAGSVERHÄLTNISSE

- 5.1 Soweit bei der Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten des Verantwortlichen Unterauftragsverarbeiter einbezogen werden sollen, sind für die Zulässigkeit folgende Anforderungen einzuhalten:
- Der Auftragsverarbeiter hat den Unterauftragsverarbeiter sorgfältig auszuwählen und vor Beauftragung zu prüfen, ob dieser die zwischen dem Verantwortlichen und dem Auftragsverarbeiter getroffenen Vereinbarungen entsprechend einhalten kann.
 - Die Einschaltung von Unterauftragsverarbeiter ist grundsätzlich nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Verantwortlichen gestattet.
 - Der Auftragsverarbeiter hat die vertraglichen Vereinbarungen mit dem / den Unterauftragsverarbeiter so zu gestalten, dass sie den Datenschutzbestimmungen im Vertragsverhältnis zwischen Verantwortlichem und Auftragsverarbeiter entsprechen.
- 5.2 Sofern der Verantwortliche seine Zustimmung zum Einsatz von Unterauftragsverarbeiter bereits erteilt hat, sind diese in der **Anlage 1** zu dieser Vereinbarung aufgeführt. Etwaige spätere Beauftragungen von Unterauftragsverarbeiter sind zu dokumentieren.
- 5.3 Nicht als Unterauftragsverhältnisse im Sinne dieser Regelung sind solche Dienstleistungen zu verstehen, die der Auftragsverarbeiter bei Dritten als Nebenleistung zur Unterstützung bei der Auftragsdurchführung in Anspruch nimmt, soweit dies nicht die Verarbeitung von Daten beinhaltet. Dazu zählen z.B. Telekommunikationsleistungen, Wartung und Benutzerservice, Reinigungskräfte, Prüfer oder die Entsorgung von Datenträgern. Der Auftragsverarbeiter ist jedoch verpflichtet, zur Gewährleistung des Schutzes und der Sicherheit der Daten des Verantwortlichen auch bei fremd vergebenen Nebenleistungen angemessene und gesetzeskonforme vertragliche Vereinbarungen zu treffen sowie Kontrollmaßnahmen zu ergreifen.

6. KONTROLLRECHTE DES VERANTWORTLICHEN

- 6.1** Der Auftragsverarbeiter erklärt sich damit einverstanden, dass der Verantwortliche nach schriftlicher Ankündigung berechtigt ist, die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und der vertraglichen Vereinbarungen im erforderlichen Umfang und im Rahmen der regulären Geschäftszeiten zu kontrollieren, insbesondere durch die Einholung von Auskünften und die Einsichtnahme in die gespeicherten Daten und die Datenverarbeitungsprogramme. Er hat das Recht, sich durch Stichprobenkontrollen, von der Einhaltung dieser Vereinbarung durch den Auftragsverarbeiter in seinem Geschäftsbetrieb zu überzeugen.
- 6.2** Der Auftragsverarbeiter ist verpflichtet, dem Verantwortlichen auf Anforderung die zur Wahrung seiner Verpflichtung zur Auftragskontrolle erforderlichen Auskünfte zu erteilen und die entsprechenden Nachweise verfügbar zu machen.
- 6.3** Im Hinblick auf Kontrollen des Verantwortlichen vor Beginn der Datenverarbeitung und während der Laufzeit des Auftrags stellt der Auftragsverarbeiter sicher, dass sich der Verantwortliche von der Einhaltung der getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen überzeugen kann. Hierzu weist der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen auf Anfrage die Umsetzung der technischen und organisatorischen Maßnahmen nach. Der Nachweis kann durch Vorlage aktueller Testate, von Berichten oder Berichtsauszügen unabhängiger Instanzen (z.B. Wirtschaftsprüfer, Revision, Datenschutzbeauftragter, IT-Sicherheitsabteilung, Datenschutzauditoren, Qualitätsauditoren) oder einer geeigneten Zertifizierung durch IT-Sicherheits- oder Datenschutzaudit (z.B. nach BSI-Grundschutz) erfolgen.

7. MITTEILUNG VON DATENSCHUTZVERSTÖßEN

- 7.1** Der Auftragsverarbeiter erstattet dem Verantwortlichen Meldung, soweit durch ihn oder die bei ihm beschäftigten Personen oder durch einen Unterauftragsverarbeiter Verstöße gegen Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten des Verantwortlichen oder gegen die im Auftrag getroffenen Festlegungen begangen wurden oder der Auftragsverarbeiter davon Kenntnis erlangt.
- 7.2** Sofern sich durch das Abhandenkommens oder die unrechtmäßigen Übermittlung oder Kenntniserlangung von personenbezogenen Daten ein Risiko für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen ergeben, können Informationspflichten gegenüber der Aufsichtsbehörde bzw. dem Betroffenen selbst bestehen. Solche Vorfälle sind daher ohne Ansehen der Verursachung unverzüglich dem Verantwortlichen mitzuteilen. Dies gilt auch bei schwerwiegenden Störungen des Betriebsablaufs, bei Verdacht auf sonstige Verletzungen der Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten oder andere Unregelmäßigkeiten beim Umgang mit personenbezogenen Daten des Verantwortlichen.
- 7.3** Der Auftragsverarbeiter hat in Abstimmung mit dem Verantwortlichen angemessene Maßnahmen zur Sicherung der Daten sowie zur Minderung möglicher nachteiliger Folgen für Betroffene zu ergreifen. Soweit den Verantwortlichen Meldepflichten im Zusammenhang von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörde treffen, hat der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen hierbei zu unterstützen.

8. WEISUNGSBEFUGNISSE DES VERANTWORTLICHEN

- 8.1** Die Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen und nach dokumentierter Weisung des Verantwortlichen. Der Verantwortliche behält sich ein Weisungsrecht über Art, Umfang und Verfahren der Datenverarbeitung vor, welches er durch Einzelweisungen konkretisieren kann. Änderungen des Verarbeitungsgegenstandes und Verfahrensänderungen sind gemeinsam abzustimmen und zu dokumentieren. Auskünfte an Dritte oder den Betroffenen darf der Auftragsverarbeiter nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch den Verantwortlichen erteilen.
- 8.2** Mündliche Weisungen wird der Verantwortliche unverzüglich in Textform (z.B. E-Mail) bestätigen. Der Auftragsverarbeiter verwendet die Daten für keine anderen Zwecke. Kopien und Duplikate werden ohne Wissen des Verantwortlichen nicht erstellt. Hiervon ausgenommen sind Sicherheitskopien, soweit sie zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Datenverarbeitung erforderlich sind, sowie Daten, die im Hinblick auf die Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich sind.
- 8.3** Der Auftragsverarbeiter hat den Verantwortlichen unverzüglich zu informieren, wenn er der Meinung ist, eine Weisung verstoße gegen datenschutzrechtliche Vorschriften. Der Auftragsverarbeiter ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung solange auszusetzen, bis sie durch den Verantwortlichen bestätigt oder geändert wird.

9. HERAUSGABE, LÖSCHUNG VON DATEN / RÜCKGABE VON DATENTRÄGERN

- 9.1** Der Auftragsverarbeiter ist verpflichtet, auf Verlangen des Verantwortlichen bzw. nach Abschluss der vertraglichen Arbeiten – spätestens aber mit Beendigung des Vertragsverhältnisses - sämtliche in seinen Besitz gelangten Unterlagen, überlassenen Datenträger, erstellten Verarbeitungs- und Nutzungsergebnisse sowie Datenbestände, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen oder im Rahmen der Vertragsdurchführung entstanden sind, an den Verantwortlichen oder an einen vom Verantwortlichen benannten Dritten herauszugeben. Die Herausgabepflicht umfasst auch Kopien und/oder Reproduktionen von Datenträgern und/oder Datenbeständen. Ein Zurückbehaltungsrecht besteht insoweit nicht.

- 9.2** Nach Herausgabe der Daten gem. Ziffer 9.1 oder im Fall, dass der Verantwortliche auf eine Herausgabe verzichtet, sind die auf den Datenträgern des Auftragsverarbeiters ggf. noch vorhandenen Daten einer datenschutzgerechten Vernichtung bzw. Löschung zuzuführen; die endgültige Löschung der Daten setzt das Einverständnis des Verantwortlichen voraus. Der Auftragsverarbeiter hat dem Verantwortlichen auf Verlangen die Durchführung der Löschung durch geeignete Dokumente und/oder einer entsprechenden Versicherung nachzuweisen. Der Verantwortliche kann eine Löschung der beim Auftragsverarbeiter gespeicherten Daten nicht verlangen, soweit der Auftragsverarbeiter aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen zu einer Aufbewahrung verpflichtet ist; diese Daten werden vom Auftragsverarbeiter gesperrt. Anstelle einer Löschung tritt die Sperrung, soweit dies gesetzlich zulässig ist (z.B. auf Grund lokaler / länderspezifischer Umsetzungsgesetze zum Datenschutz), insbesondere wenn die Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist.
- 9.3** Dokumentationen, die dem Nachweis der auftrags- und ordnungsgemäßen Datenverarbeitung dienen, sind durch den Auftragsverarbeiter entsprechend den jeweiligen Aufbewahrungsfristen über das Vertragsende hinaus aufzubewahren. Eine Dokumentation kann zur Entlastung bei Vertragsende dem Verantwortlichen übergeben werden.
- 9.4** Die Regelungen der Ziffern 9.1 und 9.2 gelten für Test- und Ausschussmaterial entsprechend.

10. PFLICHTEN DES VERANTWORTLICHEN

- 10.1** Der Verantwortliche ist für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere für die Rechtmäßigkeit der Datenweitergabe an den Auftragsverarbeiter verantwortlich.
- 10.2** Der Verantwortliche wird den Auftragsverarbeiter unverzüglich und vollständig informieren, wenn er bei Prüfung der Verarbeitungsergebnisse Fehler oder Unregelmäßigkeiten bzgl. datenschutzrechtlicher Bestimmungen feststellt.
- 10.3** Der Verantwortliche führt im Einklang mit der DSGVO ein Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten.
- 10.4** Der Verantwortliche muss sicherstellen, dass die schriftliche Zustimmung seiner Mitarbeiter zur Sammlung und Verarbeitung ihrer persönlichen Daten zum Zweck der Nutzung der TIS-Web Services eingeholt wird, soweit eine solche Zustimmung als Rechtsgrundlage erforderlich ist.

11. HAFTUNG

- 11.1** Die in dieser Vereinbarung aufgeführten Verpflichtungen zum Datenschutz stellen für den Auftragsverarbeiter wesentliche Vertragspflichten (Hauptpflichten) des mit dem Verantwortlichen geschlossenen Hauptvertrages dar. Insoweit erfolgt hiermit ausdrücklich eine Ergänzung des Hauptvertrags.
- 11.2** Für Schäden, die dem Verantwortlichen auf Grund einer schuldhaften Verletzung von Datenschutzbestimmungen und/oder auf Grund einer schuldhaften Verletzung dieser Vereinbarung durch den Auftragsverarbeiter entstehen, haftet der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen im Rahmen der im Hauptvertrag vorgesehenen Haftungsregelungen.

12. VERHÄLTNIS ZUM HAUPTVERTRAG, SONSTIGE PFLICHTEN UND BESTIMMUNGEN

- 12.1** Die Bestimmungen dieser Vereinbarung einschließlich dessen Anlagen gehen den Regelungen des Hauptvertrages vor und ergänzen diesen, soweit in dieser Vereinbarung nichts Abweichendes festgelegt ist.
- 12.2** Sollten Daten des Verantwortlichen beim Auftragsverarbeiter durch Pfändung oder Beschlagnahme, durch ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder durch sonstige Ereignisse oder Maßnahmen Dritter gefährdet werden, so hat der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen unverzüglich darüber zu informieren. Der Auftragsverarbeiter wird alle in diesem Zusammenhang Zuständigen unverzüglich darüber in Kenntnis setzen, dass das Eigentum an den Daten, überlassenen Datenträgern, Dokumenten, etc. ausschließlich beim Verantwortlichen liegt.
- 12.3** Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.
- 12.4** Das anwendbare Recht und der Gerichtsstand richten sich nach den Regelungen im Hauptvertrag.

ANLAGE 1: Technisch Organisatorische Maßnahmen zur Auftragsverarbeitung

Datensicherungsmaßnahmen im Zuge dieser Auftragsverarbeitung entnehmen Sie bitte den unten genannten Punkten. Mit den jeweiligen Unterauftragsverarbeitern sind adäquate Datensicherungsmaßnahmen in gesonderten Vereinbarungen zur Auftragsverarbeitung festgelegt.

Zutrittskontrolle

Unbefugten Personen ist der Zutritt zu IT-Anlagen, mit denen personenbezogene Daten verarbeitet und genutzt werden, zu verwehren, d. h. der physische Zutritt zu den IT-Anlagen ist zu regeln.

Die folgenden technischen und organisatorischen Maßnahmen sind für die vertragsgemäße Erfassung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten durch den Vertragspartner umzusetzen.

<input checked="" type="checkbox"/>	Alarmanlage
<input checked="" type="checkbox"/>	automatisches Zugangskontrollsystem
<input type="checkbox"/>	Schließsystem mit Codeverriegelung
<input type="checkbox"/>	biometrische Zugangssperre
<input type="checkbox"/>	Lichtschranken/Bewegungssensoren
<input checked="" type="checkbox"/>	manuelle Schließsysteme einschließlich Regelung für Schlüssel (Schlüsselprotokoll, Schlüsselverteilungssystem)
<input checked="" type="checkbox"/>	Führen von Besucherprotokollen
<input checked="" type="checkbox"/>	sorgfältige Auswahl des Bewachungspersonals
<input checked="" type="checkbox"/>	Chipkarten-/Transponder-Schließsystem
<input checked="" type="checkbox"/>	Videoüberwachung von Eingängen
<input checked="" type="checkbox"/>	Sicherheitsverriegelungen
<input checked="" type="checkbox"/>	Sicherheitsüberprüfung von Personen beim Pförtner/an der Anmeldung
<input checked="" type="checkbox"/>	sorgfältige Auswahl des Reinigungspersonals
<input checked="" type="checkbox"/>	Pflicht zum Tragen von Mitarbeiter-/Besucherausweisen
<input type="checkbox"/>	Weitere:

Zugangskontrolle

Jegliche Nutzung von Datenverarbeitungssystemen durch unbefugte Personen ist zu verhindern, d. h. der logische Zugang zu den IT-Systemen ist zu regeln.

Die folgenden technischen und organisatorischen Maßnahmen sind für die vertragsgemäße Erfassung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten durch den Vertragspartner umzusetzen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Authentifizierung mit Benutzernamen/Passwort (Passwortvergabe basiert auf geltenden Passwortrichtlinien)
<input type="checkbox"/>	Einsatz von Einbruchmeldeanlagen
<input checked="" type="checkbox"/>	Einsatz von Antivirensoftware
<input checked="" type="checkbox"/>	Einsatz einer Firewall
<input checked="" type="checkbox"/>	Erstellung von Benutzerprofilen
<input checked="" type="checkbox"/>	Zuweisung von Benutzerprofilen zu IT-Systemen
<input checked="" type="checkbox"/>	Einsatz der VPN-Technologie
<input checked="" type="checkbox"/>	Verschlüsselung von mobilen Datenträgern
<input type="checkbox"/>	Verschlüsselung von Datenträgern in Laptops/Notebooks
<input type="checkbox"/>	Einsatz einer zentralen Smartphone-Verwaltungssoftware (z. B. für ein externes Löschen von Daten)
<input type="checkbox"/>	Weitere:

Zugriffskontrolle

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass ein zur Nutzung eines Datenverarbeitungssystems befugter Benutzer nur über Zugriff auf Daten innerhalb seines Zugriffsbereichs verfügt und dass jegliche personenbezogenen Daten während der Verarbeitung oder Nutzung und nach der Speicherung nicht ohne entsprechende Befugnis gelesen, kopiert, verändert oder gelöscht werden können, d. h. Berechtigungssysteme und Datensicherheitsmaßnahmen sind zu entwickeln.

Die folgenden technischen und organisatorischen Maßnahmen sind für die vertragsgemäße Erfassung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten durch den Vertragspartner umzusetzen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Rollen und Berechtigungen für Zugriff ausschließlich auf erforderliche Daten
<input checked="" type="checkbox"/>	Reduzierung der Anzahl an Administratoren auf die „absolut notwendige Anzahl“
<input checked="" type="checkbox"/>	Protokollierung des Zugriffs auf Anwendungen, insbesondere Eingabe, Änderung und Löschung von Daten
<input checked="" type="checkbox"/>	physisches Löschen von Datenträgern vor Wiederverwendung
<input checked="" type="checkbox"/>	Einsatz von Aktenvernichtern oder entsprechenden Dienstleistern
<input checked="" type="checkbox"/>	Verwaltung von Rechten durch festgelegte Systemadministratoren
<input checked="" type="checkbox"/>	Passwortrichtlinie einschließlich Passwortlänge, Passwortänderung
<input checked="" type="checkbox"/>	sichere Lagerung von Datenträgern
<input checked="" type="checkbox"/>	ordnungsgemäßes Löschen von Datenträgern (DIN 32757)
<input type="checkbox"/>	Protokollierung der Löschung
<input type="checkbox"/>	Weitere:

Weitergabekontrolle

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass personenbezogene Daten bei der elektronischen Übertragung oder während ihres Transports oder ihrer Speicherung auf Datenträgern nicht durch unbefugte Personen gelesen, kopiert, verändert oder gelöscht werden können, und dass überprüft und festgestellt werden kann, an welche Orte personenbezogene Daten durch Datenübertragungsgeräte übermittelt werden sollen, d. h. die Bedingungen für die Übertragung sind zu regeln.

Die folgenden technischen und organisatorischen Maßnahmen sind für die vertragsgemäße Erfassung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten durch den Vertragspartner umzusetzen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Installation von Standleitungen und VPN-Tunneln
<input checked="" type="checkbox"/>	verschlüsselte Datenübertragung im Internet (z. B. HTTPS, SFTP usw.)
<input type="checkbox"/>	E-Mail-Verschlüsselung
<input checked="" type="checkbox"/>	Dokumentation von Datenempfängern und den Zeitpunkten geplanter Übertragung sowie der vereinbarten Lösungszeitpunkte
<input type="checkbox"/>	für den physischen Transport: sorgfältige Auswahl des Transportpersonals und der Fahrzeuge
<input type="checkbox"/>	Datenübertragung in anonymisierter und pseudonymisierter Form
<input type="checkbox"/>	für den physischen Transport: sichere Transportbehälter/-verpackung
<input type="checkbox"/>	Weitere:

Eingabekontrolle

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass nachträglich überprüft und festgestellt werden kann, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder gelöscht wurden (z. B. durch Führen eines Protokolls).

Die folgenden technischen und organisatorischen Maßnahmen sind für die vertragsgemäße Erfassung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten durch den Vertragspartner umzusetzen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Protokollierung der Eingabe, Änderung und Löschung von Daten
<input checked="" type="checkbox"/>	Nachverfolgbarkeit der Eingabe, Änderung oder Löschung von Daten durch individuelle Benutzernamen (keine Benutzergruppen)
<input checked="" type="checkbox"/>	Vergabe von Berechtigungen zur Eingabe, Änderung und Löschung von Daten auf Basis eines Berechtigungskonzepts
<input type="checkbox"/>	Ausarbeitung einer Übersicht darüber, mit welchen Anwendungen welche Daten eingegeben, verändert und gelöscht werden können
<input type="checkbox"/>	Speicherung von Formularen, aus denen Daten bei einer automatisierten Verarbeitung entnommen werden
<input type="checkbox"/>	Weitere:

Verfügbarkeitskontrolle

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass personenbezogene Daten vor zufälliger Zerstörung oder zufälligem Verlust geschützt sind.

Die folgenden technischen und organisatorischen Maßnahmen sind für die vertragsgemäße Erfassung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten durch den Vertragspartner umzusetzen:

<input checked="" type="checkbox"/>	unterbrechungsfreie Stromversorgung
<input checked="" type="checkbox"/>	Einrichtungen zur Überwachung von Temperatur und Feuchtigkeit in Serverräumen
<input checked="" type="checkbox"/>	Feuer- und Rauchmeldeanlagen
<input type="checkbox"/>	Alarm im Fall eines unbefugten Zutritts in Serverräume
<input checked="" type="checkbox"/>	Testen einer Datenwiederherstellung
<input checked="" type="checkbox"/>	Speicherung von Daten an einem sicheren externen Standort
<input type="checkbox"/>	in Überschwemmungsgebieten: Serverräume über Wasserspiegel
<input checked="" type="checkbox"/>	Klimatisierung in Serverräumen
<input type="checkbox"/>	sichere Mehrfachsteckdosen in Serverräumen
<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerlöscher in Serverräumen
<input checked="" type="checkbox"/>	Entwicklung von Sicherungs- und Wiederherstellungskonzepten
<input type="checkbox"/>	Ausarbeitung eines Notfallplans
<input type="checkbox"/>	Weitere:

Trennungsgebot

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass zu unterschiedlichen Zwecken erhobene Daten getrennt verarbeitet werden können, d. h. wenn der Grund für die Verarbeitung entfällt, können auch die zugehörigen Daten gelöscht werden.

Die folgenden technischen und organisatorischen Maßnahmen sind für die vertragsgemäße Erfassung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten durch den Vertragspartner umzusetzen:

<input checked="" type="checkbox"/>	physisch getrennte Speicherung auf getrennten Systemen oder Datenträgern
<input type="checkbox"/>	Hinzufügen von Objektattributen/Datenfeldern zu den Datensätzen
<input checked="" type="checkbox"/>	Festlegung von Datenbankrechten
<input type="checkbox"/>	logische Mandantentrennung (softwarebasiert)
<input type="checkbox"/>	für pseudonymisierte Daten: Trennung der Zuweisungsdatei und Speicherung auf einem getrennten, sicheren IT-System
<input checked="" type="checkbox"/>	Trennung von Produktiv- und Testsystem
<input type="checkbox"/>	Weitere:

Unterauftragsverarbeiter

Im Falle des Einsatzes von Unterauftragsverarbeiter (z.B. für Hosting, Rechenzentrumsbereitstellung, Betrieb von Software mit der personenbezogene Daten verarbeitet werden, etc.) für die genannte Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von personenbezogenen Daten durch den Auftragsverarbeiter ist über entsprechende Vereinbarungen zur Auftragsverarbeitung die Umsetzung, der technischen und organisatorischen Maßnahmen beim jeweiligen Unterauftragsverarbeiter, geregelt.

Folgende Unterauftragsverarbeiter sind beauftragt:

<input checked="" type="checkbox"/>	Continental Automotive GmbH , Vahrenwalder Straße 9, 30165 Hannover (Support)
<input checked="" type="checkbox"/>	SYZYGY Deutschland GmbH , Im Atzelnest 3, 61352 Bad Homburg (Hosting-Dienste)
<input checked="" type="checkbox"/>	Astrata Europe B.V. , High Tech Campus 32, 5656 AE Eindhoven, Niederlande (Cloud-/Hosting-Dienste)
<input checked="" type="checkbox"/>	Atos India Pvt. Ltd. , Tower-B, 10th floor, HCC 247 Park, Hicon House, Lal Bahadur Shastri Marg, Vikhroli West, Mumbai 400083, India (Support und Wartung)
<input checked="" type="checkbox"/>	MiX Telematics International (Pty) Limited , Blaauwklip Office Park 2, Corner of Strand & Webersvalley Road, Stellenbosch, 7600 South Africa (RTM Download)
<input checked="" type="checkbox"/>	Com-a-tec GmbH , Am Krebsgraben 15, 78048 Villingen-Schwenningen, Deutschland (Support)
<input type="checkbox"/>	Sonstiges: